

Gemeindeamt Ilztal

Prebensdorf 170
8211 ILZTAL
E-mail: gde@ilztal.gv.at

Telefon 03113 / 2485
Telefax 03113 / 2485-4
www.ilztal.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Gemäß §§ 5 u. 6 des Geschworenen – und Schöffengesetzes 1990 – GSchG,
Bundesgesetzbl. Nr. 256/1990 erfolgte die Auslosung und Berufung der Geschworenen
und Schöffen mittels LMR-Auswertungsprogramm.

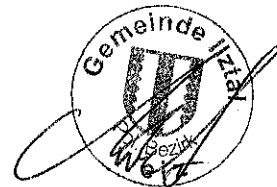
Das Geschworenen- und Schöffenverzeichnis für die Gemeinde Ilztal für 2027 und 2028
wird hiermit 8 Tage zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden
aufgelegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die
persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen und Schöffen (§§ 1-3)
nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag
gem. § 4 stellen.

Ilztal, am 23.04.2026

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am:	23.04.2026
Abgenommen am:	